

NIEDERSCHRIFT

über die 8. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Abtsteinach
am Dienstag, 06.12.2022, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Bau- und Umweltausschusses

Anwesende

Der Gemeindevertretung:

Abraham, Konrad (Ausschussvorsitzender)
Fitzer, Marco (SPD)
Heller, Martina (FWV)
Jöst, Peter (CDU)
Wetzel, Frank (FWV)
Blänsdorf, Frank (FWV)

vertritt Schork, Vanessa (FWV)
vertritt Schmitt, Andre (FWV)

Entschuldigt fehlten:

Schork, Vanessa (FWV)
Schmitt, Andre (FWV)

Gemeindevertretervorsitzende:

Oberle, Karin (CDU)

Des Gemeindevorstands:

Beckenbach, Angelika

Schriftführung:

Helfrich, Nils

Presse:

Udo Laßlop

Gäste:

Dr. Rolf Schepp (Planungsbüro)

Eröffnung:

Ausschussvorsitzender Konrad Abraham eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2022
- Punkt 2: Vorstellung der ersten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach (Drucksache Nr. 107 - 2022)
- Punkt 3: Standort Waldkindergarten (Drucksache Nr. 108 - 2022)
- Punkt 4: Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.11.2022

Gegen die Niederschrift vom 08.11.2022 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2: Vorstellung der ersten Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach (Drucksache Nr. [107 - 2022](#))

Frau Beckenbach leitet in die Thematik ein und stellt kurz das geplante Projekt sowie den erhaltenen Zuwendungsbescheid des Landes Hessens vor.

Der beauftragte Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Herr Dr. Rolf Schepp, präsentiert den erstellten Planungsentwurf dem Gremium. Dabei geht er im Vorfeld auch auf das Areal, die Bürgerbeteiligung, die Planungsprämissen, eine mögliche Platzgestaltung bei der Kirchweih sowie auf die Nebenbedingungen aus dem Förderbescheid ein.

Die Sanierung des bisherigen Ascheplatzes wird als erster Schritt angedacht. Dies sei insbesondere auf die notwendige Kanalsanierung zurückzuführen.

Dem Gremium wurde eine grobe Kostenschätzung vorgestellt. Hierbei könnten die ersten beiden Bauabschnitte durch das Budget abgedeckt und realisiert werden. Die Kosten könnten insbesondere im Verlauf der Planungen und der Ausführungen nochmals ansteigen, aufgrund des schwierigen Bauuntergrundes.

In den Kostenschätzungen sei keine Beregnungsanlage für die Schotterrasenfläche enthalten. Ebenfalls sind die Planungskosten nicht veranschlagt worden.

Es wird angeregt, dass die abgeleitete Quelle am „Altersgerechten Wohnen“ mit in die Planungen einbezogen wird, bspw. für die Beregnung des Schotterrasens oder als kleines offenes Fließgewässer für Kleintiere. Die Umsetzung sei jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn der entsprechende Bauabschnitt für die Umsetzung an der Reihe sei. Die Arbeiten würden sich insbesondere bei der Neugestaltung der behindert gerechten „Rampe“ anbieten.

Bei der späteren Baumartenauswahl sollten die tonigen Bodenverhältnisse berücksichtigt werden sowie die Auswahl von klimaresistenten Baumarten (bspw. Linden, Ahornen, etc.).

Abgelehnt wird ein Zugangsweg (bspw. Treppe) von dem derzeitigen Parkplatz neben dem „Altersgerechten Wohnen“ auf den Spiel- und Festplatz. Dieser Kostenfaktor soll eingespart werden, da bereits ein alternativer Zugang besteht. Eine mögliche Schutzabgrenzung zum Spiel- und Festplatz (bspw. Hecke) soll zu einem späteren Zeitpunkt im Gremium behandelt werden.

In der Sitzung wurden sechs Bauabschnitte mit einer priorisierenden Reihenfolge festgelegt. Die Kostendarstellungen der jeweiligen Bauabschnitte werden vom Planer noch zur Verfügung gestellt.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der Entwurfsplanung in folgender Reihenfolge zuzustimmen:

1. Begrünung des Festplatzes (Schotterrasen)
2. Miniballspielfeld und Jugendtreff
3. Rampenanlage „Altersgerechte Wohnen“

4. Spielplatz
5. Veranstaltungsplatz
6. Parkplatz

Die Umsetzung der Planung erfolgt in den 6 Teilabschnitten, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und der Zusage von weiteren Fördermitteln.
Im Jahr 2023 sind zunächst die Teilabschnitte 1 und 2 umzusetzen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 3: Standort Waldkindergarten (Drucksache Nr. [108 - 2022](#))

Frau Beckenbach erläutert die Kriterien der Standortwahl für einen Waldkindergarten. Der vorgeschlagene Standort des Waldkindergartens sei ebenfalls vom Jugendamt befürwortet worden. Ebenfalls wurden bereits Gespräche mit dem Revierförster und dem Verein geführt. Mögliche Stellplätze sollen auf dem ehemaligen Spielplatzgelände (Schützenstr. 1) entstehen.

Weitere Standortüberlegungen, wie bspw. bei der Grillhütte in Ober-Abtsteinach oder einer privaten Fläche in der Nähe der Alla-Hopp-Anlage mussten verworfen werden (fehlender Schutzraum, nicht in Gemeindeeigentum, Topographie, etc.)

Eine genaue Anordnung der Bauwägen auf der angedachten Fläche kann erst nach der Modellentscheidung in der Kindergartenkommission am 12.12.2022 sowie der Gemeindevertretung am 15.12.2022 getroffen werden.

Ein Bauantrag beim Kreisbauamt muss gestellt werden, da sich der Standort im Außenbereich befinden würde. Jedoch sei die Aufstellung eines Waldkindergartens ein privilegiertes Vorhaben und wäre somit im Außenbereich möglich. Hierfür müsse jedoch noch eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung vorgenommen werden.

Nach Rückfrage zu dem aktuellen Stand der Stellenausschreibung kann Frau Beckenbach berichten, dass bereits sechs Bewerbungen auf die ausgeschriebenen Stellen als Erzieherin eingegangen seien. Ebenfalls gäbe es schon zahlreiche Voranmeldungen für Kindergartenplätze in dem neuen Waldkindergarten.

Geplant wurde im Vorfeld die Möglichkeit der Aufstellung von zwei Bauwägen. Im Gremium wurde der Wunsch geäußert, einen Bauantrag mit der Aufstellung von drei Bauwägen einzureichen. Hier könnte man bei einer späteren notwendigen Erweiterung schnell und flexibel handeln. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung müsste zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit der Aufstellung von drei Bauwägen prüfen (bspw. notwendige Spielfläche vorhanden). Zu beachten sei, dass ebenfalls ein „klassischer Kindergarten“ den Bürgern angeboten werden muss. Es können nicht alle notwendigen Kindergartenplätze durch einen Waldkindergarten abgedeckt werden.

Das ehemalige Fundament der Sängerkirche soll als Gebietsgrenze für die Einzäunung verwendet werden.

Derzeitig stehen drei Stellplätze auf dem ehemaligen Spielplatzgelände zur Verfügung. Fraglich sei noch inwieweit die Stellplätze ausgebaut werden müssen. Der Verkehr beim späteren Waldkindergarten sollte möglichst geringgehalten und das Hochfahren möglichst vermieden werden. Dies könne zu einem späteren Zeitpunkt mittels Beschilderung,

Kommunikation oder evtl. als Vertragsbestandteil geschaffen werden. Vorstellbar sei auch ein Sammelplatz bei den Stellplätzen. Näheres soll zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dass als Standort des Waldkindergarten der Platz neben dem Schützenhaus in Unter-Abtsteinach (ehemals Sängerrhalle, Schützenstr. 6) festgelegt wird. Die entsprechenden Bauanträge für den Waldkindergarten sowie deren Stellplätze sind zu stellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 4: Anfragen und Anregungen

Die Treppenanlagen vor dem Kirchplatz seien beschädigt und würden eine Gefahrenstelle darstellen. Die Verwaltung wird sich mit einer Nachbesserung befassen.

Die Sitzung wird um 20:40 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Abtsteinach, 08.12.2022

gez. Konrad Abraham
Ausschussvorsitzender

gez. Nils Helfrich
Schriftführer